

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte!

Walding, 12.05.2020

In Vorbereitung für den gruppenweisen Unterricht ab 18.05.2020 liegen uns detaillierte Vorgaben des Bildungsministeriums vor. So möchte ich Ihnen für den Ablauf folgende Informationen geben:

Gruppenweiser Unterricht und Unterrichtszeiten:

- 1., 2. und 3. Schulstufe: Unterricht 8:00 – 11:45 Uhr
- 4. Schulstufe: Unterricht bis 12:30 Uhr.

Zwickeltage: Die Lehrkräfte bieten an den beiden schulautonomen Tagen Freitag, 22.5. und Freitag, 12.6. einen freiwilligen Gruppenunterricht und HÜ-Betreuung an. Diese beiden Tage werden für freiwillige Schülerinnen und Schüler organisiert, die turnusmäßig Unterricht haben oder zur HÜ Betreuung angemeldet wurden. An diesen Tagen können Defizite ausgeglichen, Hilfestellungen gegeben und Fördermaßnahmen gesetzt werden.

Bitte informieren Sie Ihren Klassenvorstand, ob Sie an den beiden Tagen Ihr Kind in die Schule schicken. An gesetzlichen Feiertagen ist die Schule geschlossen und es wird auch keine Betreuung angeboten!

Die Gruppeneinteilung für den Blockunterricht ist abgeschlossen und wurde den Eltern über den Klassenvorstand übermittelt. Wir setzten dabei die Empfehlung des Bildungsministers -alternierende Mo-Mi und Do-Fr.Gruppen - um und legen den Fokus auf Unterricht in den Kernfächern. Der Unterricht findet in den jeweiligen Klassenräumen statt, Ausnahme: Religionsunterricht ist im Pfarrsaal. Die Kinder mit Gruppenunterricht betreten die Schule nur über den Haupteingang. Weitere Wünsche für die Gruppeneinteilung können nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Wechsel der Gruppen ist ausgeschlossen. Für die Unterrichtsorganisation ist alleine die Klassenlehrkraft zuständig. Von ihr erhalten Sie bei Bedarf weitere Informationen.

HÜ-Betreuung:

8:00 – 11:45 Uhr für alle angemeldeten Kinder, Pünktlichkeit wird vorausgesetzt. Fixe Anmeldungen wurden bearbeitet, Änderungen jeweils für Folgewoche bis spätestens Donnerstag 16:00 Uhr an KV. Betreuung im Mehrzweckraum, Werkraum textil und Turnsaal, Kinder betreten die Schule nicht über den Haupteingang, sondern ausschließlich über den Nebeneingang, ziehen die Hausschuhe in der Turnsaalgarderobe an, waschen die Hände beim Waschbecken in der Toilette oder in der Turngarderobe und setzen sich auf den von Lehrkräften zugewiesenen Platz. Die vorgegebene Sitzordnung wird beachtet und eingehalten.

Busbeförderung - Schulweg

Morgens und mittags fahren die Schulbusse zu den üblichen Zeiten. Bitte beachten Sie, dass in den Bussen eine Maskenpflicht besteht und unter Umständen das Abstandsgebot nicht einzuhalten ist. Sollte es den Wunsch vonseiten der Eltern geben, dass das Kind nicht mit dem Bus fährt, ersucht die Buskoordinatorin Sonja Meisl. um telefonische Kontaktaufnahme unter 0664/5103297. Herr Höfler, Koordinator der Schulwegsicherung, bestätigte die Anwesenheit von Aufsichtspersonen beim Zebrastreifen vor dem Schulerberg.

Frühaufsicht

Ab 7:00 Uhr findet wie gewohnt die Frühaufsicht unter Einhaltung der Hygienevorgaben statt. Kinder betreten die Schule einzeln, halten Abstand, legen im Klassenraum bei einem vorbereiteten Platz die Außengarderobe ab, waschen die Hände und verbringen die Zeit bis zum Unterricht auf einem zugewiesenen Platz. Nach dem Gebot der „Verdünnung“ ersuchen wir darum, so wenig Kinder wie möglich zu schicken.

Hygienerichtlinien und Verhaltensregeln

Die Schulleitung ist für die Umsetzung der Hygienerichtlinien verantwortlich und wir versuchen diese in Anbetracht des Alters unserer Schüler/-innen bestmöglich umsetzen. Der „geblockte Schulbetrieb“ erfolgt in der VS Walding nach diesen Vorgaben:

- Einführung in die Verhaltensregeln: In den ersten Tagen weisen Lehrkräfte mit Hilfe eines Leitsystems am Morgen und zu Mittag die Kinder vor und in der Schule in die Regeln ein! Dies geschieht in Anbetracht der (alters)spezifischen Bedürfnisse der Schüler/-innen.
- Mund-Nasen-Schutz: In der Schule und im Schulbus besteht ein verpflichtender Mund-Nasen-Schutz. Kinder müssen diesen selbst mitbringen. Schüler/-innen tragen auf dem Weg ins Klassenzimmer, auf allen Wegen im Schulhaus und auf dem Weg aus dem Klassenzimmer eine Maske. Dies gilt auch in der Pause. Im Unterricht müssen die Kinder keine Maske tragen, außer die Lehrkraft verlangt es! Sollte es passieren, dass ein Schulkind dem anderen Kind absichtlich den Mund-Nasen-Schutz vom Gesicht reißt, wird das Kind vom Gruppenunterricht ohne Diskussion ausgeschlossen.
- Abstand: Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schule mit mindestens 1,5 Meter Abstand und halten diesen die gesamte Zeit in der Schule ein. Alle Personen in der Schule halten Abstand von mindestens 1,5 Meter. Dies gilt auch in der Pause.
- Kommen und Gehen: Nach dem Betreten gehen die Kinder unverzüglich in den Eingangsbereich der eigenen Klasse, berühren dabei keine Gegenstände/Türschnallen, etc und waschen nach dem Wechsel der Schuhe sofort die Hände beim Waschbecken in der Klasse. Neu: Garderoben am Gang werden nicht benützt – jedes Kind hat einen Garderobenplatz im Eingangsbereich der Klasse. Beim Bewegen durch das Gebäude ist ein Abstand zu halten und das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes ist verpflichtend.
- Desinfektion: Im Eingangsbereich erhalten die Kinder die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Dies geschieht unter Aufsicht und nur, wenn das Kind keine Markierung auf der Hand (rotes Band) hat. Eltern befestigen in Vorbereitung ein rotes Band auf der rechten Hand des Kindes, wenn sie keine Desinfektion der Hände wünschen.
- Reinigung der Hände: Hände werden mehrmals täglich gewaschen: Nach dem Toilettengang, vor dem Jausnen, nach dem Niesen, vor dem Wechsel in einen anderen Raum.
- Atemhygiene: Bei Husten und Niesen werden Mund und Nase mit Papier-Taschentuch oder Ellenbeuge bedeckt. Schreien, Singen und Laufen sind zu vermeiden
- Vorbeugung: Augen, Nase oder Mund sollten nicht berührt werden. Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen. Gemeinsames Verwenden von Gegenständen ist zu vermeiden.
- Im Klassenraum: Die vorgegebene Sitzordnung wird beachtet und eingehalten, die Schüler/-innen gehen unverzüglich zu ihren gekennzeichneten Plätzen, ein Herumlaufen ist ausgeschlossen.
- Toilettengänge sind nach Möglichkeit zu reduzieren und nur einzeln möglich.

Aus verständlichen Gründen gibt es an der Schule sehr strenge Verhaltensregeln, die von den Schulkindern unbedingt eingehalten werden müssen.

Sollte ein Schulkind gegen die Regeln verstoßen, erfolgt eine einmalige mündliche Ermahnung und Besprechung der Regeln. Bei einem weiteren Regelverstoß werden die Eltern informiert, um das Kind abzuholen. Der weitere Unterricht erfolgt in den nächsten Wochen nach dem Prinzip der Fernlehre. Es handelt sich dabei nicht um einen Unterrichtsausschluss, sondern um eine Verlagerung des Unterrichtsortes.

Betretung des Schulgebäudes für Eltern und Nichtbeschäftigte, Außenbereiche

Eltern und Begleitpersonen dürfen ohne Termin nicht in das Schulgebäude. Der Kontakt zu den Eltern ist uns gerade auch in dieser herausfordernden Zeit besonders wichtig. Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften ist allerdings eine persönliche Anwesenheit bei Gesprächen nicht möglich, weshalb diese virtuell (Videotelefonie, Telefonie) stattfinden müssen. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache ist es möglich, unter Einhaltung aller Hygienerichtlinien, das Schulgebäude zu betreten. Bitte nutzen Sie zum Verabschieden und als Warteberich den Pfarrplatz, bzw. Friedhofsparkplatz. Der Gehsteig entlang des Pfarrgartens und der Weg zur Schule bleiben für die Kinder und die einweisenden Lehrkräfte frei.

Krankheitsfälle

Die Schule kann und will es nicht leisten, kranke Kinder zu betreuen. Deshalb bleiben kranke Kinder (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Halskratzen oder Durchfall, ...) zu Hause. Falls sie doch zur Schule geschickt werden, lassen wir sie sofort wieder abholen.

Sollten Kinder mit Erkältungssymptomen zur Schule kommen, ergeht eine Meldung an die Schulärztin und die Gesundheitsbehörde und die Eltern werden aufgefordert, das Kind abzuholen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Wir sehen uns nicht in der Lage, zu erkennen, ob eine einfache Erkältung oder eine Virusinfektion vorliegen.

Sofern seitens der Gesundheitsbehörde ein Absonderungsbescheid erlassen wurde, ist es den Kindern untersagt, die Schule zu besuchen. Wird der Absonderungsbescheid von der zuständigen Behörde aufgehoben, so ist das Kind wieder in die Schule aufzunehmen. Hierfür wird kein ärztliches Attest benötigt.

Verpflegung, Bekleidung und Material

Es findet keine Gesunde Jause statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind Verpflegung in die Schule mit.

Ein Aufenthalt im Freien ist täglich geplant, daher ersuchen wir Sie, Ihr Kind entsprechend der Witterung auszustatten. (Regenbekleidung, Sonnenschutz)

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Buch und/oder ein Spielzeug für die Beschäftigung in den Zwischenräumen (Frühaufsicht, Pause, Übergänge) mit.

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Ihr Kind erbrachte in diesem Schuljahr in den Monaten vor der Schulschließung und in der Zeit der Fernlehre Leistungen, die als Grundlage für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden. Diese Leistungen bestehen neben Wiederholungen und Schularbeiten vor allem in der Mitarbeit Ihres Kindes. Kinder machten auch neue oder vertiefende Erfahrungen in der Selbstorganisation des Lernens. Die kommenden 8 Wochen nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebes dienen der gezielten Vorbereitung auf die nächsthöhere Schulstufe und der Absicherung des erreichten Lernstandes. Schularbeiten finden keine mehr statt.

Schulpartnerschaft

Wir bemühen uns um eine gute Kooperation, Danke für die gute Zusammenarbeit mit dem Elternverein, Danke für die Bereitstellung von Ersatz-Masken von großzügigen Sponsoren.

Datum 12.05.2020

Gerne leite ich eine Information der Elternvereinsobfrau weiter: Die Jahreshauptversammlung des Elternvereins findet voraussichtlich im September 2020 statt; eine Elternvereins-Obfrau Stellvertretung wird noch gesucht. Interessierte melden sich bitte bei Frau Bayer Barbara.

Freiwillige Radfahrprüfung

Die freiwillige Radfahrprüfung wird von dem Verbot von Schulveranstaltungen ausgenommen. Über die weitere Organisation werden Sie informiert.

Ergänzung zum freiwilligen Angebot der HÜ-Betreuung

Das Zusatzangebot der Betreuung von HÜ-Kindern kann nur im Rahmen der personellen und räumlichen Ressourcen erfolgen. Aktuell ist die Beaufsichtigung in Anbetracht der Schüleranmeldungen möglich. Sollte es jedoch zu Veränderungen (z.B. aufgrund Erkrankung, vermehrter Anmeldungen ...) kommen, dann gilt als oberstes Prinzip die Aufrechterhaltung des Gruppenunterrichts. Lehrkräfte, die aktuell für die HÜ-Betreuung zugeteilt sind, könnten in diesem Fall in den Gruppenunterricht zugeteilt werden. Bei Veränderungen werden Sie zeitnah informiert.

Letzter Schultag, 10.07.2020, Übergabe Jahreszeugnisse:

grüne Gruppe 8:00 Uhr,
orange Gruppe 9:00 Uhr.

Wir freuen uns darauf, dass nun alle Kinder wieder in die Schule kommen dürfen. Dass dies so bleiben kann, hängt auch vom Verhalten der Schülerinnen und Schüler in den Präsenzzeiten an der Schule ab. Sprechen Sie mit Ihren Kindern, erklären Sie die Notwendigkeit der strengen Regeln, nur so verstehen die Kinder diese auch.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Regelung das Schuljahr 2019/20 vernünftig zu Ende bringen. Sollten sich noch weitere Änderungen ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Teams!

Andrea Donner-Sparlinek